



Welcher Zwirn passt?

Als die Grünen 1983 erstmals in den Bundestag einzogen, provozierten sie mit Jeans, Sandalen und Strickpullis. Wer ins Büros geht, sollte sich aber lieber an ein paar Regeln halten – selbst an heißen Tagen. Wie Sie Stilsünden elegant umgehen. 

NEWS

■ **Sommer, Sonne, Allergie:** Was ist eine Allergie? Wie behandelt man Ursache und Symptome? Wer unter Hautausschlag, Heuschnupfen oder Asthma bronchiale leidet, kann einiges tun, um seinen (Arbeits-)Alltag in der Allergie-Saison erträglicher zu gestalten. Der Allergie-Ratgeber der AOK hält nützliche Informationen parat – auch für die Menschen, die an anderen als den oben genannten Allergien leiden.

■ **Erst befristet – dann fest**
Immer mehr befristet Beschäftigte werden vom Betrieb übernommen.

SEITE 3

■ **Mit dem Helm zur Arbeit**
Wer sich ohne aufs Rad setzt, könnte beim Unfall eine Mitschuld kriegen.

SEITE 4

Dresscode für heiße Arbeitstage

In den Sommermonaten kommt mancher im Büro kräftig ins Schwitzen – insbesondere bei der Frage nach der passenden Kleidung.

Schon Adolph Freiherr von Knigge (1752–1796) wusste: „Kleide dich bequem, aber reinlich und geschmackvoll – egal wie heiß es ist.“ Was damals galt, gilt heute erst recht. Die Gründe für eine Kleiderordnung am Arbeitsplatz (per Betriebsvereinbarung) können vielfältig sein. In vielen Bereichen steht die Notwendigkeit bestimmter Arbeitskleidung außer Frage: Sie bietet Schutz, schont die private Kleidung oder gehört (etwa bei Ärzten und Pflegekräften) zur Grundausstattung. Aber auch in Berufen mit Kundenkontakt können Vorgaben zur passenden Kleidung sinnvoll sein.

Gleichwohl: Das Bundesarbeitsgericht hat klargestellt, dass die Intimsphäre grundsätzlich nicht im Einflussbereich des Arbeitgebers liegt. Anweisungen, die das äußere Erscheinungsbild der Mitarbeiter betreffen und so in deren Persönlichkeitsrecht eingreifen, sind daher nur gerechtfertigt, wenn ein entsprechendes berechtigtes betriebliches Interesse besteht. Doch unabhängig von der Rechtssprechung gibt es einige ungeschriebene Regeln bezüglich der „richtigen“ Kleidung – gerade an warmen und heißen Tagen.



No-Gos für IHN: Nackte Männerfüße in Sandaletten oder Badelatschen will niemand im Büro sehen, heißt es auf www.knigge.de. Städter sollten sich unbedingt die Kombination Shorts, Sandale, Herrensocke verkneifen, ist dort außerdem zu lesen. Auch Muskelshirts seien inakzeptabel. Bei kurzärmeligen Hemden scheiden sich die Geister. Was nicht geht, sind Hawaii-Hemden. Auch Kleidung, die zu eng anliegt, sollte man im Sommer vermeiden, da unerwünschte „Feuchtgebiete“ schnell sichtbar werden.

No-Gos für SIE: Frauen haben es etwas einfacher als Männer. Mit Rock und Bluse sind sie meist aus dem Schneider. Grundsätzlich gilt wie bei den Männern auch: Je höher die Management-Etage, in der SIE oder ER sich bewegt, desto strenger der Dresscode. Absolut tabu sind Tops mit Spaghetti-Trägern und solche, die bauchfrei sind. Flip-Flops – so luftig und bequem sie im Sommer auch sind – gehen bei Büroangestellten nicht. Lieber aufheben für den Strand!

Die ersten 100 Tage: Erfüllt der neue Mitarbeiter die ihn gesteckten Erwartungen – auch was die Arbeitskleidung betrifft? Ist er teamfähig? Die AOK hilft Berufseinsteigern und Auszubildenden.

Aus BEFRISTET wird immer öfter FEST

Die Chance, aus einer befristeten in eine unbefristete Beschäftigung übernommen zu werden, ist seit dem Krisenjahr 2009 kontinuierlich gestiegen. Das berichtet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die Zahl der Übernahmen von befristeter in unbefristete Beschäftigung stieg seither merklich an. Wurden 2009 noch 30 Prozent der zunächst befristet angestellten Arbeitnehmer anschließend in eine unbefristete Beschäftigung übernommen, lag der Anteil im Jahr 2012 bei 39 Prozent. Der Anteil der Verlängerungen befristeter Verträge betrug in beiden Jahren 33 Prozent. Beendet wurden 37 Prozent der befristeten Arbeitsverhältnisse im Jahr 2009 beziehungsweise 28 Prozent im Jahr 2012.

Die Zahl der befristet Beschäftigten lag 2012 mit rund 2,7 Millionen gut doppelt so hoch wie im Jahr 1996 mit 1,3 Millionen. Von 2011 auf 2012 ist der Anteil der befristet Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 9,5 Prozent aber konstant geblieben. Der Anteil der befristeten Einstellungen an allen Einstellungen ging in den vergangenen Jahren sogar etwas zurück: Im Krisenjahr 2009 betrug er noch 47 Prozent, danach sank er kontinuierlich auf 44 Prozent im Jahr 2012.

Aus ALLEIN wird immer öfter ARM

14 Prozent der von den Schuldnerberatungsstellen in Deutschland im Jahr 2012 beratenen Personen waren alleinerziehende Frauen. Ihr Anteil lag damit mehr als doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, teilte das Statistische Bundesamt mit. Alleinlebende Männer waren ebenfalls überproportional häufig von einer Überschuldungssituation betroffen. Mehr als jede vierte von Schuldnerberatungsstellen betreute Person (28 Prozent) zählte zu dieser Personengruppe.

Erst FRAGEN, dann ins Büro FAHREN

Drei von vier Autofahrern setzen sich auch dann hinters Steuer, wenn sie sich nicht fit genug für den Straßenverkehr fühlen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Forsa-Umfrage unter 3.000 Bundesbürgern im Auftrag der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA). Medikamente, so die ABDA, könnten die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen. Anzeichen dafür seien Müdigkeit, Schwindel, Benommenheit, Sehstörungen oder Unruhe. Deshalb gelte die Devise: Erst (den Arzt oder Apotheker) fragen, dann gurten und starten!



EIS AM MITTAG

Ein interessantes Urteil fällt jetzt das Heilbronner Sozialgericht: Es stufte Eisessen als Arbeitsunfall ein. Was war passiert? Draußen herrschten hohe Temperaturen, in der Produktionshalle eines PKW-Herstellers war es heiß. Ein Kfz-Mechaniker entschied laut „Spiegel online“, sich ein Eis am Kiosk vor der Halle zu kaufen. Auf dem Weg dorthin kam es zum Arbeitsunfall. Die Berufsgenossenschaft zahlte die Unfallbehandlung, lehnte es aber ab, weitere Kosten zu übernehmen. Da der Unfall beim Eisessen passiert sei, handele es sich nicht um einen Arbeitsunfall. Die Richter urteilten anders: In der Montagehalle seien Pausen zum „Luftschnappen“ nötig, daher habe der Beschäftigte seinen Arbeitsplatz nicht nur verlassen, um Eis zu holen und zu essen.



Az.: S 13 U 1513/11

Ohne Helm kann's teuer und gefährlich sein

Wenn die Sonne scheint, steigen viele aufs Rad, um zur Arbeit zu fahren. Helmpflicht gibt es für Radfahrer bislang nicht. Dass es dennoch Sinn macht, sich einen Helm aufzuziehen, belegt manches Gerichtsurteil.

Ein Helm schützt nachweislich vor schweren Kopfverletzungen, so Experten. Dies hat bereits einige Gerichte dazu veranlasst, im Falle eines Unfalls dem helmlosen Fahrradfahrer eine Mitschuld zuzuweisen. Ein Beispiel: Irene Schneider (*Name geändert*) war mit dem Rad unterwegs zur Arbeit. Einen Fahrradhelm trug sie nicht. Als sie an einem, am Fahrbahnrand geparkten PKW vorbei fuhr, öffnete die im Wagen befindliche Halterin plötzlich die Fahrertür. Irene Schneider fuhr mit ihrem Rad gegen die Tür – und kam zu Fall. Die Folge: schwere Schädel-Hirnverletzungen. Auf einen



zweimonatigen Klinikaufenthalt folgte eine langfristige ambulante Weiterbehandlung. Während der beruflichen Wiedereingliederungsphase machte Irene Schneider Schadensersatz geltend und beantragte die gerichtliche Feststellung, dass die PKW-Halterin ihr den Schaden zu ersetzen und Schmerzensgeld zu zahlen habe. Das zweitinstanzlich

mit der Sache befasste Oberlandgericht gab dem Klageantrag nur teilweise statt. Irene Schneider trage eine Mitschuld an den erlittenen Schädelverletzungen, weil sie keinen Fahrradhelm getragen habe. Zwar habe der Gesetzgeber bisher keine gesetzliche Helmpflicht eingeführt. Dies entbinde den Radfahrer aber nicht von der Verpflichtung, Sorge zu tragen, dass Verletzungsfolgen eines Unfalls möglichst gering gehalten werden. Zudem sei die Anschaffung eines Fahrradhelms auch wirtschaftlich zumutbar, so die Richter.



INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Wissen, was wie reformiert wird:



FRAGE – ANTWORT

Wie viele befristet Beschäftigte gab es in Deutschland 2012?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
19. Juli 2013

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Renate Krahle, 86405 Meitingen

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen